



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 - 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTATTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ.: 030/2020-365-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 13.01.2021

Gegenstand: **Manuel Duda MSc und Lisa Bernhard MSc,**
Zu- und Umbau beim Wohnhaus und Errichtung einer überdachten
KFZ-Abstellfläche

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 15.12.2020 haben die Bewilligungswerber Manuel Duda MSc und Lisa Bernhard MSc, wohnhaft in 8073 Feldkirchen bei Graz, Erlenweg 9/1, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zu- und Umbau beim Einfamilienwohnhaus, Errichtung von 2 überdachten KFZ-Abstellplätzen mit angebautem Abstellraum und den Abbruch von Nebengebäudes auf den Grundstücken Nr.: **1227, 1226/1** und **1226/2**, KG 63248 **Lebern**, angesucht.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, dieses **bis längstens 29.01.2021** persönlich oder schriftlich im Marktgemeindeamt Feldkirchen bei Graz einzubringen. Eine mündliche Verhandlung findet aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) nicht statt!

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, sowie das Prüfungsergebnis des beigezogenen nichtamtlichen bautechnischen Sachverständigen, liegen bis zu diesem Tage im Marktgemeindeamt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0316 / 29 11 35 - 27) zur allgemeinen Einsicht auf. Zudem besteht die Möglichkeit die Projektunterlagen digital anzufordern.

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die innerhalb der Kundmachungsfrist Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz und durch Veröffentlichung auf der Website www.feldkirchen-graz.gv.at kundgemacht wurde.

F. d. R. d.

Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.